

Merkblatt für Bachelorarbeiten

an der Fakultät für Tourismus, Stand: 6.6.2013

Genereller Anspruch

Zum Abschluss des Studiums soll der Student¹ mit seiner Bachelorarbeit nachweisen, dass er selbstständig eine anwendungsrelevante Problemstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

Besonders hohe Anwendungsrelevanz weisen Bachelorarbeiten auf, die in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen aus der Tourismusbranche erstellt werden. Gleiches gilt für Kooperationen mit den für die Tourismuswirtschaft bedeutsamen Institutionen aus Politik, Verbänden und Behörden.

Zulassung (§10 SPO)²

Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn die/der Studierende 160 ECTS-Kreditpunkte erworben hat. Voraussetzung sind ferner die erfolgreiche Ableistung der im praktischen Studiensemester geforderten praktischen Ausbildung und die Bewertung des vorzulegenden Praktikumsberichtes mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt".

Themenfindung

Die Bachelorarbeit sollte in einem der vielfältigen Themenfelder der touristischen Dienstleistungsbranche angesiedelt sein, die im Curriculum des Studiengangs Tourismus-Management vermittelt werden.

Unter anderem können aus Seminaren, Fallstudien oder Kompetenzfeldern spannende Themen abgeleitet werden, genauso wie aus einem Praxissemester oder aus einem Forschungsprojekt der Fakultät. Dies ist jedoch kein Muss; es sind auch ganz frei entwickelte Themenstellungen möglich.

Wenn der Studierende eine erste Vorstellung oder verschiedene Ideen für das Thema seiner Bachelorarbeit hat, sollte er sich an einen Professor oder einen hauptamtlich Lehrenden³ der FK14 wenden, der als Aufgabensteller fachlich in Frage kommt.

Ein geeignetes Thema kann auch zur gemeinsamen Bearbeitung an mehrere Studierende ausgegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass die individuelle Leistung jeder/jedes Studierenden eindeutig abgrenzbar ist und als Einzelleistung bewertet werden kann.⁴

¹ Es gilt hier und im Folgenden bei Personengruppen stets auch die weibliche Form.

² Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management an der Fachhochschule München vom 24.10.2006, in Fassung der Siebten Änderungssatzung vom 6.3.2013.

³ Eine Betreuung der Bachelorarbeit durch Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben (LbA) und wissenschaftlich Angestellte ist möglich.

⁴ Vgl. § 14 Abs. 5 Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29.01.2008 in Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 6.7.2012.

Anmeldung des Themas / Anmeldezeitpunkt

Die Ausgabe des Themas ("Anmeldung") erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular im Studen-tensekretariat. Der konkrete Ausgabetermin ist vom Studierenden frühzeitig mit dem Betreuer ab-zustimmen.

Die Frage nach dem "richtigen Anmeldezeitpunkt" des Themas der Bachelorarbeit ("Themenausga-be") lässt sich nicht pauschal beantworten.

Generell sinnvoll erscheint es jedoch, die Anmeldung dann zu tätigen, wenn die Vorarbeiten zu ei-nem Gliederungsentwurf geführt haben, dem der Betreuer und ggf. auch der Praxispartner (Unter-nehmen) zustimmen. Ergibt sich im Laufe der Themenbearbeitung die Notwendigkeit einer Ände-rung der Gliederung, was naturgemäß vorkommen kann, kann dies nur in Absprache mit dem Be-treuer erfolgen.

Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung soll die Bearbeitung der Themenstellung weitestgehend selb-ständig erfolgen. Die Unterstützung seitens der Betreuer erfolgt primär in den Bachelor-Kolloquien (siehe unten).

Bearbeitungsfrist

Die Frist von der Themenausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf drei Monate nicht über-schreiten. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist sind unter Angabe der Gründe spätes-tens zwei Wochen vor dem Abgabetermin in der Fakultät einzureichen.⁵

Formal ist die Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung des 7. Studienseesters des Bachelor-Studiengangs Tourismus Management. Rein von der Arbeitsbelastung (ECTS-"Workload") her be-trachtet, ist die vollständige Abfassung der Bachelorarbeit im 7. Studienseester auch möglich, da der Bachelorarbeit im Studienplan breiter Raum eingeräumt wird (10 SWS / 12 ECTS).⁶

In der Realität können jedoch verschiedene Erwägungen dazu führen, die Bachelorarbeit auf un-terschiedliche Weise zeitlich in der Endphase des Studiums unterzubringen:

- Nachzuholende Veranstaltungen / Prüfungen aus vorangegangenen Semestern
- Wunsch, die Bachelorarbeit in enger Kooperation mit der Praxis zu erstellen, häufig verbun-den mit bestimmten "Mindestaufenthaltsphasen" im Praxisunternehmen.
- Wunsch nach einem zusätzlichen, freiwilligen Praxissemesters und evtl. Kombination des-selben mit der Bachelorarbeit.

Für die konkrete Einplanung des Bearbeitungszeitraumes bieten sich daher verschiedene Alternati-ven an, einige davon sind:

1. Vollständige Bearbeitung innerhalb des 7. Studienseesters

Dieses Vorgehen bietet sich vor allem für Literaturarbeiten an sowie für Arbeiten, die eine breiter angelegte, empirische Befragung als wesentliche Methode einsetzen. Hier steht folglich weniger der Kontakt zu einem einzelnen Praxisunternehmen im Vordergrund, sondern die laufende, durch das Kolloquium unterstützte Planung der Befragung (Untersuchungsdesign, Fragebogenentwick-lung, ...)

⁵ Vgl. § 14 Abs. 9 Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29.01.2008 sowie die dortigen Verweise.

⁶ Dies zeigt sich insbesondere im Vergleich zu den früheren Diplomarbeiten, die - trotz etwa doppeltem Umfang - im Studienplan nur mit 4 SWS / 10 ECTS angesetzt waren.

2. Vorarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des 7. Studienseesters

Dies kann sinnvoll sein, wenn bei einer praxisnahen Projektarbeit Vor Ort - Aktivitäten in einem Unternehmen und/oder Destination von Nöten sind (Interviews, Befragungen, Dokumentenstudium, ...).

Aber auch nötige Rechercharbeiten im Rahmen der Themenfindung lassen sich gut in der vorlesungsfreien Zeit leisten.

3. Nacharbeiten in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 7. Studienseesters und darüber hinaus

Dies böte sich an, wenn die häufig hektische Fertigstellungsphase der Abschlussarbeit unbelastet durch Prüfungen erfolgen soll oder die Themenausgabe der Arbeit erst relativ spät nach Beginn des 7. Studienseesters erfolgte.

4. Kombination zusätzliches Praktikum / Bachelorarbeit nach dem 7. Studienseester

Ein solches Vorgehen bietet sich bei Bachelorarbeiten an, deren Erstellung einer intensiveren Zusammenarbeit mit Praxisunternehmen/-instanzen bedarf. Häufig wird dieses Verfahren auch gewählt, wenn Studierende zunächst "prüfungsfrei" sein möchten, um sich dann ganz der Abschlussarbeit und der weiteren Berufsplanung widmen zu können.

Zudem kann diese Phase auch für die Planung des weiteren Berufswegs genutzt werden (Verbleib im Unternehmen, Bewerbungen, ...) genutzt werden.

Wenn das freiwillige Praktikum im Ausland erfolgt und eine parallele Teilnahme am Bachelor-Kolloquium nicht oder nicht vollständig möglich ist, müssen für das Bachelor-Kolloquium entsprechende Termine im vorhergehenden, 7. Studienseester wahrgenommen werden.

Umfang

Die Bachelorarbeit sollte einen Umfang von 45 Textseiten nicht überschreiten. Verzeichnisse und Anhänge sind hierin nicht berücksichtigt.

Sprache

Sofern mit dem Betreuer keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, ist die Bachelorarbeit in deutscher Sprache abzufassen.

Leitfaden und Dokumentvorlage

Ausführliche Hinweise für die wissenschaftliche Arbeitsweise in Bachelorarbeiten sowie Formvorschriften finden sich im der Bachelorarbeits-Leitfaden auf der Website der FK14 (→ Studieren → Bachelorarbeiten). Die Verbindlichkeit dieser Vorlage sowie evtl. anderer oder weiterer Vorgaben liegt im Ermessen des Betreuers.

Ebenfalls auf der website findet sich eine WORD-Dokumentvorlage (je eine für Office 2003 und Office 2007). Die Nutzung der Dokumentvorlage ist nicht verbindlich, wird jedoch empfohlen.

Bachelor-Kolloquium

Jeder Betreuer von Bachelorarbeiten, bietet im jeweiligen Semester ein Bachelor-Kolloquium an. Bei zu geringer Gruppengröße können Kolloquien auch nach fachlichen Schwerpunkten zusammengelegt werden.

Unabhängig von der individuell gewählten "zeitlichen Variante" liegt es in der Verantwortung des Studierenden, die Teilnahme an der nötigen Anzahl Termine des Bachelor-Kolloquiums nachzuweisen. Hierzu dient ein Formular, auf welchem dem Studierenden die Teilnahmen durch Unterschrift des Betreuers⁷ bestätigt werden.

In der Regel sind dies mindestens drei jeweils vierstündige Termine. Es kann sinnvoll sein, die erste Teilnahme schon vor den Termin der Themenanmeldung zu legen; zwingend nötig ist dies jedoch nicht. Einzelheiten hierzu müssen Sie mit Ihrem Betreuer abstimmen.

Im Bachelor-Kolloquium schildert jeder Studierende die bisherigen Arbeitsschritte, den aktuellen Status und die noch offenen Aspekte seiner Bachelorarbeit. Unter Leitung des Betreuers dient diese Veranstaltung dem Austausch und der gegenseitigen Unterstützung der Studierenden, die zeitlich in aller Regel an verschiedenen Stadien der Themenbearbeitung stehen.

Die Teilnahme an wechselnden Bachelorkolloquiengruppen ist nicht erwünscht.

Prof. Dr. Sonja Munz

Studiendekanin

⁷ Falls mehrere Betreuer ein Bachelorkolloquium gemeinsam anbieten, kann die Teilnahme wahlweise von einem dieser Kollegen bestätigt werden.